



Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28. Januar 2009 über die Festlegung von Mitgliedsbeiträgen und Aufnahmegebühren ab dem 01. Januar 2009

Mitgliedsbeiträge

Die Beiträge werden entsprechend der Altersstruktur und dem Einkommen der Mitglieder wie folgt gestaffelt:

1. Schüler und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, sowie Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, welche sich nicht in einer Berufsausbildung befinden, zahlen einen Mitgliedsbeitrag von: **5,00 Euro pro Monat** (= 60,00 EUR Jahresbeitrag).
Bei Zahlung des gesamten Jahresbeitrages bis zum **31.03. des laufenden Jahres** beträgt der Mitgliedsbeitrag: **50,00 Euro pro Jahr** (entspricht 10 Monate Beitrag).
2. Mitglieder bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres, welche sich in der Berufsausbildung befinden und Studenten bis zum 25. Lebensjahr, zahlen einen Mitgliedsbeitrag von: **8,00 Euro pro Monat** (= 96,00 EUR Jahresbeitrag).
Bei Zahlung des gesamten Jahresbeitrages bis zum **31.03. des laufenden Jahres** beträgt der Mitgliedsbeitrag: **80,00 Euro pro Jahr** (entspricht 10 Monate Beitrag).
3. Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr, außer die unter Punkt 2 genannten Mitglieder, zahlen einen Mitgliedsbeitrag von: **15,00 Euro pro Monat** (= 180,00 EUR Jahresbeitrag).
Bei Zahlung des gesamten Jahresbeitrages bis zum **31.03. des laufenden Jahres** beträgt der Mitgliedsbeitrag: **150,00 Euro pro Jahr** (entspricht 10 Monate Beitrag).
4. Angehörige (Kinder, Enkel, usw.) der im Punkt 2 und 3 aufgeführten Mitglieder, sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von der Beitragszahlung befreit.
5. Angehörige (Ehepartner und Gleichgestellte, Kinder, Enkel) eines im Punkt 2 und 3 aufgeführten **vollzahlenden Mitglieds**, zahlen ab der Vollendung des 18. Lebensjahres einen Beitragssatz von **50 % des vollen Beitragssatzes**.
6. Mitglieder, deren Mitgliedschaft arbeitsbedingt (die Nachweispflicht obliegt dem Mitglied) ruht, zahlen einen Beitragssatz von **50 % des vollen Beitragssatzes** bei einer maximalen ruhenden Mitgliedschaft von 12 Monaten. Damit werden die Kosten des Vereins für den Erhalt der Mitgliedschaft gedeckt (Beiträge an LSV, KSV, LSB, KSB). Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand auf Antrag des Mitgliedes mit einfacher Mehrheit.
7. Mitglieder, die Bezieher von **ALG 1** sind, zahlen während der Zeit ihrer Arbeitslosigkeit (die Nachweispflicht obliegt dem Mitglied) einen Beitrag in Höhe von **50 % des entsprechenden vollen Beitragssatzes**. Sollte die Arbeitslosigkeit im laufenden Geschäftsjahr eintreten, so kann der eventuell zu viel bezahlte Betrag, auf schriftlichen Antrag und Nachweis, zurück erstattet werden.
8. Mitglieder, die Bezieher von **ALG 2** (Hartz IV) sind, zahlen für die Zeit ihrer Arbeitslosigkeit (die Nachweispflicht obliegt dem Mitglied) einen Beitrag in Höhe von **25 % des entsprechenden vollen Beitragssatzes**.

Aufnahmegebühren

Jede natürliche Person ab vollendetem 18. Lebensjahr, die einen Antrag auf Aufnahme als ordentliches bzw. förderndes Mitglied des Schützenvereins „Astoria 90“ e.V. Wittenberg stellt, zahlt eine Aufnahmegebühr von: **100,00 Euro**.

Personen unter 18 Jahren, welche um Aufnahme in den Verein bitten, zahlen eine Aufnahmegebühr von: **25,00 Euro**.

Die unter Punkt 4 und 5 aufgeführten Personen sind von der Aufnahmegebühr befreit.

allg. Bestimmungen

Die Mitgliedsbeiträge sind **mindestens halbjährlich im voraus** zu bezahlen. Alle Mitglieder, außer Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr, sind verpflichtet, Ihren Mitgliedsbeitrag auf das Konto des Vereins bei der:

Volksbank Wittenberg eG, Konto-Nr.: 402 818, BLZ: 800 635 98

zu überweisen.

Inkrafttreten

Dieser Beschluss wurde auf der Mitgliederversammlung des Schützenvereins „Astoria 90“ e.V. Wittenberg am 28. Januar 2009 einstimmig angenommen.

Er tritt rückwirkend, mit Wirkung vom 01. Januar 2009, bis auf Widerruf durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Gleichzeitig wird der Beschluss über die Festlegung von Mitgliedsbeiträgen und Aufnahmegebühren vom 04. Oktober 2006 durch die Mitgliederversammlung außer Kraft gesetzt.



Okon
Vorsitzender